

BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim

Aufstellung der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“, Ortschaft Hammenstedt, Stadt Northeim gem. § 34 Abs. 4 BauGB

Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2026 den Entwurf der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“ gebilligt und den Auslegungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst.

Hintergrund der Planung

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Flurstück 167/3 der Flur in der Ortschaft Hammenstedt die bestehende Scheune um ein Wohnhaus zu ergänzen und in der Scheune eine Arzt- und Physiopraxis unterzubringen. Die Stadt Northeim möchte die bauliche Entwicklung mit Hilfe einer Innenbereichssatzung vorbereiten.

Das Satzungsgebiet liegt weitgehend im planerischen Außenbereich und soll mit Hilfe einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebaute Ortschaft einbezogen werden. Zukünftig richtet sich die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Satzungsgebiet nach der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche, welche überbaut werden darf, und nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert. Der Flächennutzungsplan stellt für die Fläche eine gemischte Baufläche dar.

Das Satzungsgebiet hat eine Größe von 0,35 ha.

Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets liegt in der Gemarkung Hammenstedt.

Sie umfasst das folgende Flurstück teilweise:

Flur 6: Flurstück 167/3

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“ ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB – hier Ergänzungssatzung – die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Demnach kann das sogenannte vereinfachte Verfahren durchgeführt werden ohne eine vorherige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beteiligungsverfahren:

Die Stadt will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Dazu werden die Unterlagen des Entwurfs der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“ in der Zeit

vom 15.09.2026 bis einschließlich 15.10.2026

auf der Internetseite der Planungsgruppe Puche unter

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

sowie auf der Homepage der Stadt Northeim unter

[www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-](http://www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html)

[stadtentwicklung/bebauungsplaene.html](http://www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html) veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen

auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen unter

(<https://www.uvp-verbund.de/>)

einsehbar.

Die zugehörigen Unterlagen können ab sofort und nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05551/966-335 oder 05551/966-333 bei der Stadt Northeim, Abteilung 2.1 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Rathaus, Scharnhorstplatz 1, innerhalb der Servicezeiten eingesehen und fachkundiger Rat in Anspruch genommen werden.

Servicezeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Servicezeiten von den sonst üblichen Öffnungszeiten abweichen.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift unter den o.g. Voraussetzungen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch dem beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder an info@pg-puche.de bis zum 15.10.2026 zugesandt werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stadt Northeim, den __.__.____

Der Bürgermeister, i. V.

Übersichtskarte zum geplanten Geltungsbereich der Ergänzungssatzung HAM Nr. 10 „An der Grafenwiese“, ohne Maßstab (LGLN 2026)

